

An alle Schüler und deren Eltern der Oberschule Wermisdorf zur Kenntnisnahme

Belehrung Ihres Kindes zu allgemeinen Abläufen im Sportunterricht

**Bitte den untersten Abschnitt unterschrieben zu Schulbeginn
beim Klassenlehrer abgeben.**

**Bevor wir Ihre Kenntnisnahme nicht unterschriftlich sehen, wird Ihr Kind vom
Sportunterricht ausgeschlossen und muss sich theoretischen Aufgaben widmen.**

1. Schulweg

- der Weg zur Turnhalle und zurück zur Schule ist vorgegeben und einzuhalten
- der Weg über die Straße verläuft über die grüne Ampel
- das Verlassen des Weges (z.B. Nah & Gut, Netto) ist verboten

2. Sportsachen

- Schuhe: immer **geeignete Sportschuhe** tragen → **keine Sneaker**
- für die Halle sind nur Schuhe mit **hellen Sohlen** bzw. **Non-Marking-Sohlen** erlaubt
- Sportbekleidung: **bauchfreie Oberteile** sowie **Spaghettiträger-Shirts** sind aufgrund der Verletzungsgefahr **verboten**
- die **Hosen müssen eine Länge von mindestens der eigenen Armlänge aufweisen**
- zu Beginn und zum Ende des Schuljahres bitte immer Sportsachen für draußen und drinnen dabei haben
- wenn das Sportzeug vergessen wurde, ist der Sportlehrer direkt vor Unterrichtsbeginn darüber persönlich in Kenntnis zu setzen
- der Schüler muss daraufhin einen Text abschreiben oder dem Sportlehrer assistieren
- beim 3. Mal Sportzeug vergessen wird dies mit der Note 6 (soziale Dimension) vermerkt und ein Elternbrief zur Information darüber nach Hause geschickt
- ist eine Leistungskontrolle angekündigt und der Schüler hat sein Sportzeug vergessen, wird auch hier für diesen Bereich die Note 6 eingetragen
- es besteht jedoch die Möglichkeit, durch selbstständiges Erfragen des Schülers, die Leistungskontrolle in der darauffolgenden Stunde nachzuholen

3. Schmuck

- jeglicher Schmuck (Ketten, Armbänder, Fußkettchen, Ohringe, Piercings) ist während des Sportunterrichts ab- bzw. rauszunehmen
- dabei entstehende Hautöffnungen sind vollflächig mit einem Silikon- oder Gummipfropfen zu verschließen
- **das Abkleben ist nicht erlaubt** → es besteht Verletzungsgefahr

4. Verhalten

- in der Umkleidekabine haben sich die Schüler ruhig und gesittet zu verhalten
- das Handy ist laut Schulordnung auch in der Turnhalle **nicht erlaubt** und auszuschalten
- das Betreten der Turnhalle sowie der Geräteräume ist nur nach Genehmigung der Sportlehrer erlaubt
- das Kaugummi kauen im Sportunterricht ist ausdrücklich verboten

5. Verletzungen

- jegliche Verletzungen, die im Sportunterricht passieren, sind unverzüglich den Sportlehrern mitzuteilen, damit diese die Verletzung ins Unfallbuch der Schule eintragen können und somit ein Versicherungsschutz für den jeweiligen Schüler besteht

6. Sportbefreiungen

- alle **Sportbefreiungen** sind immer **direkt beim Sportlehrer abzugeben**
- für **eine Sportstunde** kann eine **Bitte um Sportbefreiung** (Homepage → Formulare) abgegeben werden
- bei anhaltenden Beschwerden, **ab der 2. Woche**, benötigen wir eine **ärztliche Sportbefreiung**
- Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen gar nicht oder nur teilweise am Sportunterricht teilnehmen können, benötigen ein Attest vom **Amtsarzt**
→ dieses muss jedes Schuljahr **zu Schuljahresbeginn** neu abgegeben werden
- trotz Sportbefreiung bitten wir darum, immer das Sportzeug dabei zu haben, damit der Schüler uns in der Halle bei Aufbauarbeiten etc. unterstützen kann

7. Noten

- selbstverständlich werden alle Leistungen im Sportunterricht bewertet
- den Sportlehrern ist bewusst, dass jeder Schüler einen individuellen Leistungsstand besitzt
- deswegen gibt es Motivationsnoten (soziale Dimension), welche den Schülern dazu verhelfen sollen, ihre Note zu verbessern

Schleinitz

Hoffmann

✂-----✂-----✂

Kenntnisnahme

Ich habe die Belehrung zu den allgemeinen Abläufen im Sportunterricht an der Oberschule Wermsdorf gelesen und erkläre uns damit einverstanden.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Unterschrift Schüler

Unterschrift Elternteil